



An alle Studierenden
des Diplomstudiengangs
Luft- und Raumfahrttechnik

Kopien an: Dekanat der Fakultät 6
Alle an den Studiengängen LRT beteiligten Institute
Fachstudienberater LRT – Herrn Dr.-Ing. Chr. Koch
Studiengangmanager LRT – Herrn Dr. rer. nat. M. Reyle
Fachgruppe FLURUS
Prüfungsamt

Der Studiendekan
Prof. Dr.-Ing. Ewald Krämer

Kontakt
Pfaffenwaldring 21
70569 Stuttgart
T 0711 685-63401
F 0711 685-53402
studiendekan@iag.uni-stuttgart.de

www.lrt.uni-stuttgart.de

06.09.2016

Verfahrensregelung 02/2016

1. **Einstellung des Diplomstudiengangs LRT zum 31.03.2017**
2. **Wechsel in den Bachelorstudiengang LRT**
3. **Anerkennung bereits erbrachter Prüfungsleistungen**

1. Einstellung des Diplomstudiengangs LRT zum 31.03.2017

Der Diplomstudiengang Luft- und Raumfahrttechnik wird zum 31.03.2017 endgültig eingestellt. Das bedeutet, dass bis zu diesem Zeitpunkt alle für den Diplomabschluss erforderlichen Prüfungen abgelegt sein müssen. Dabei ist folgendes zu beachten:

- Ab dem 01.04.2017 werden keine weiteren Prüfungen mehr abgenommen. Das gilt auch für mündliche Nachprüfungen, eine Wiederholung nicht bestandener Prüfungen und für Prüfungen, deren Prüfungstermin erst nach dem 31.03.2017 terminiert ist, die organisatorisch aber noch zum vorausgehenden Semester zählen.
- Eine Prüfung ist im zuvor genannten Sinne abgelegt, wenn daran teilgenommen bzw. bei Diplom- oder Studienarbeiten die entsprechende Arbeit abgegeben wurde.
- Die Korrektur und Benotung der Prüfungsleistung durch den Prüfer kann auch nach dem 31.03.2017 noch erfolgen.
- Diplom- und Studienarbeiten sind so rechtzeitig anzumelden, dass hierfür noch die volle Bearbeitungszeit nach der Prüfungsordnung in Anspruch genommen werden kann (d.h. spätestens zum 01.10.2016). Wird die betreffende Arbeit erst später angemeldet, steht als Bearbeitungszeitraum nur noch der Zeitraum bis zum 31.03.2017 zur Verfügung, auch wenn dieser kürzer ist, als der von der Prüfungsordnung vorgegebene Bearbeitungszeitraum.

Ein Erwerb des Diplomabschlusses ist nach dem 31.03.2017 nicht mehr möglich, in der Folge werden die im Diplomstudiengang LRT immatrikulierten Studierenden gemäß § 62 Abs. 2 Nr. 2 LHG zum Ende des Wintersemesters 2016/2017 (31.03.2017) exmatrikuliert.

2. Wechsel in den Bachelorstudiengang LRT

Sollte es nicht möglich sein, das Diplomstudium bis zum 31.03.2017 zu beenden, besteht grundsätzlich die Möglichkeit, das Studium nahtlos ab dem 01.04.2017 im Bachelorstudiengang LRT (oder auch einer anderen Fachrichtung) und gegebenenfalls in einem sich hieran anschließenden Masterstudiengang fortzuführen und abzuschließen, sofern die Zulassungsvoraussetzungen für den jeweiligen Studiengang erfüllt werden.

Ein direkter Wechsel in einen Masterstudiengang ist nicht möglich.

Für einen Wechsel zum 01.04.2017 in ein höheres Semester des Bachelorstudiengangs LRT aus dem Diplomstudiengang LRT ist die Bewerbungsfrist der 15.04.2017 (Ausschlussfrist). Empfohlen wird jedoch eine Bewerbung bis zum 15.01.2017 zur Sicherstellung der rechtzeitigen Immatrikulation für das Sommersemester 2017.

Weitere Einzelheiten zum Wechsel in das höhere Fachsemester (auch eines anderen Bachelorstudiengangs), insbesondere zu Voraussetzungen sowie Form und Frist der Anträge finden Sie unter folgendem Link: <http://www.uni-stuttgart.de/studieren/bewerbung/hfs/>.

Studierende mit abgeschlossenem Vordiplom LRT werden bei einem Wechsel in den Bachelorstudiengang LRT in das 5. Fachsemester bzw. mit Vordiplom und Fachpraktikum in das 6. Fachsemester eingestuft.

3. Anerkennung bereits erbrachter Leistungen beim Wechsel vom Diplom- in den B.Sc.-Studiengang LRT

Die im Diplomstudiengang LRT erbrachten Prüfungsleistungen werden bei einem Wechsel in den Bachelorstudiengang LRT, soweit thematisch und inhaltlich vergleichbar, komplett anerkannt, d.h. es können auch mehr als die Hälfte der zu erwerbenden ECTS-Credits der Bachelorprüfung angerechnet werden (§ 21 Abs. 2 Satz 6 der PO 2015 wird nicht angewandt). Weitere erbrachte Prüfungsleistungen können im Einzelfall ggf. in einem nachgelagerten Masterstudiengang anerkannt werden.

Für den Bachelorstudiengang LRT gibt die angehängte Tabelle eine Übersicht über die anrechenbaren Prüfungsleistungen aus dem Diplomstudiengang LRT. Noch nicht vollständig erbrachte Prüfungsleistungen können im Einzelfall auch als Moduleilleistungen anerkannt werden.

Bei einem Wechsel in den Bachelorstudiengang LRT werden Fehlversuche in Prüfungen aus dem Diplomstudiengang von Amts wegen angerechnet, wenn diese auch Bestandteil der Bachelorprüfung im Bachelorstudiengang LRT sind (vgl. § 21 Abs. 4 PO). Dadurch reduziert sich die Anzahl an Wiederholungsversuchen von Prüfungen im Bachelorstudiengang LRT.

Die Regelung tritt ab sofort in Kraft.



Prof. Dr.-Ing. Stefanos Fasoulas
Prüfungsausschussvorsitzender LRT



Prof. Dr.-Ing. Ewald Krämer
Studiendekan LRT

Übersicht über die anrechenbaren Prüfungsleistungen aus dem Diplomstudiengang LRT im B.Sc.-Studiengang LRT

| Modulprüfung B.Sc. LRT Bezeichnung (Modul-Nr., Leistungspunkte) | Anrechenbare Prüfungsleistungen aus dem Diplomstudiengang |
|--|---|
| Basismodule im B.Sc. | |
| Höhere Mathematik 1 + 2 für Ingenieurstudiengänge (45780, 18 LP) | Höhere Mathematik I + II |
| Höhere Mathematik 3 (vertieft) (17220, 9 LP) | Höhere Mathematik III |
| Numerische Simulation (67310, 6 LP) | Numerische Methoden |
| Physik und Grundlagen der Elektrotechnik für LRT (61110, 6 LP) | <ul style="list-style-type: none"> - Experimentalphysik I/II - Physikalisches Anfängerpraktikum - Einführung in die Elektrotechnik |
| Softwarewerkzeuge und Softwaretechnik (61210, 6 LP) | <i>Kein äquivalentes Pflichtmodul vorhanden, im Einzelfall zu prüfen</i> |
| Kernmodule im B.Sc. | |
| Werkstoffkunde und Strukturen im Leichtbau (61150, 6 LP) | Grundlagen der Werkstoffkunde |
| Technische Mechanik I (61170, 6 LP) | Technische Mechanik I |
| Technische Mechanik II (61160, 6 LP) | Technische Mechanik II |
| Thermodynamik Grundlagen (21350, 9 LP) | Thermodynamik I/II |
| Statik (61200, 9 LP) | Statik und Dynamik |
| Strömungslehre I (12130, 6 LP) | <ul style="list-style-type: none"> - Grundlagen der Strömungslehre - Strömungslehre |
| Strömungslehre II (21340, 6 LP) | Strömungslehre |
| Wärmeübertragung/Wärmestrahlung (21360, 6 LP) | Thermodynamik H1 |
| Ergänzungsmodule im B.Sc. | |
| Konstruktionslehre I (LRT) (61130, 9 LP) | <ul style="list-style-type: none"> - Darstellungstechnik I - Konstruktionselemente der LRT I - Konstruktionselemente der LRT II |
| Konstruktionslehre II (LRT) (61120, 6 LP) | Konstruktionspraktikum (Konstruktionsaufgabe) |
| Luftfahrttechnik und Luftfahrtantriebe (21410, 6 LP) | <ul style="list-style-type: none"> - Luftfahrttechnik - Luftfahrtantriebe |
| Systemtechnik Grundlagen I (61190, 6 LP) | <ul style="list-style-type: none"> - Flugmechanik und Regelungstechnik - Luftfahrtsysteme |
| Systemtechnik Grundlagen II (61180, 6 LP) | <ul style="list-style-type: none"> - Flugmechanik und Regelungstechnik - Luftfahrtsysteme |
| Raumfahrt (61220, 6 LP) | Raumfahrt |
| Schlüsselqualifikationen im B.Sc. | |
| Wahlpflichtmodul (fachübergreifende SQ) | Wahlfächer im Einzelfall |
| Einführung in die Festigkeitslehre (LRT) (61140, 3 LP) | Einführung in die Festigkeitslehre |
| Wahlpflichtmodule (fachaffin) | Wahlfächer oder andere erbrachte Prüfungsleistungen im Einzelfall |
| Beispiel: Darstellungstechnik II (52030, 3 LP) | Beispiel: Darstellungstechnik II |
| | |
| B.Sc.-Arbeit (81350, 12 LP) | Studienarbeit |
| | |
| Fachpraktikum (21430, 12 LP) | Fachpraktikum |